

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2020)

zum Thema:

Kino Colosseum – Bauvorhaben, Planungsrecht und Denkmalschutz

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23864

vom 26.06.2020

über **Kino Colosseum – Bauvorhaben, Planungsrecht und Denkmalschutz**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welchen baugeschichtlichen und stadthistorischen Wert hat das Kino Colosseum in Prenzlauer Berg für den Senat?

Zu 1.:

Das Kino Colosseum gehört zu den wenigen Kinobauten in Berlin, die aus den 1920er Jahren im Wesentlichen erhalten sind. Es entstand 1924 durch den Umbau einer ehemaligen Wagenhalle zu einem Kino durch die Architekten Fritz Wilms und Max Bischoff und wurde 1930 durch den Architekten Erich Teschemacher durchgreifend modernisiert. Für die Ufa-Theater-Betriebs-G.m.b.H. war nun eine sachliche Fassade mit Elementen der Lichtarchitektur und großzügigen Werbemöglichkeiten entstanden. Zudem erhielt das zweigeschossige Gebäude an der Hauptstraße, der Schönhauser Allee, einen Leuchtschriftzug „Colosseum“. Dieser Kinobau hat eine geschichtliche Bedeutung, weil er die Hauptstadtentwicklung nach der Bildung von Groß Berlin 1920 kennzeichnet und außerdem die rasante Entwicklung der Kino- und Filmkunst verdeutlicht.

Nach der Zwischennutzung durch das Metropoltheater fand eine weitere Modernisierung und der Umbau zum DEFA Uraufführungstheater statt. Diese zweite Bauphase, 1955-57, die Umgestaltung des Foyers, des Zuschauersaals und der neuen Schriftzüge, „filmtheater“ zur Gleimstraße sowie „Colosseum“ in Schreibschrift über dem

Haupteingang an der Schönhauser Allee, verdeutlicht einen Aufschwung der Kinoarchitektur in der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie wurden von den Architekten Friedrich Wildner und Adalbert Lemke entworfen und besitzen eine künstlerische Bedeutung. Von den wenigen überlieferten Kinogestaltungen der 1950er Jahre ist das Kino Colosseum ein künstlerisch wertvolles Beispiel.

2. Welche Gebäudeteile stehen unter Denkmalschutz und wie begründet sich der jeweilige Denkmalwert?

Zu 2.:

Die weiteren denkmalgeschützten Bauten (ehemaliges Werkstattgebäude und Stallgebäude) im Grundstücksinneren und entlang der Gleimstraße, sind von hoher stadtgeschichtlicher und verkehrsgeschichtlicher Bedeutung. Sie bezeugen die Bebauung von 1894 für die „Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft“ mit Ställen für mehr als 200 Pferde und mit Baulichkeiten, die für die Pferdehaltung und -versorgung erforderlich waren und mit der zum Kino umgebauten Wagenhalle die 1902 abgeschlossene Umstellung auf Motorwagenbetrieb.

Der im Inneren des neuen „Colosseums“ erhaltene Hofbereich mit den Altbauten von 1894-95 stellt eines der letzten überlieferten Ensembles einer solchen Anlage dar und ist somit ein seltener Erinnerungsort an die stadtgeschichtlich wichtigen ersten Nahverkehrsmittel der sich ausbildenden Großstadt.

Die Umwandlung der vorderen, zur Schönhauser Allee gelegenen, ehemaligen Wagenhalle des Betriebshofes zum Kino Colosseum ist durch die beibehaltene Niedriggeschossigkeit ebenfalls von stadtgeschichtlicher und stadtbildprägender Bedeutung.

Erst in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden in Berlin eine große Anzahl von Saal- und Kinobauten als freistehende Gebäude, die die zahlreichen Ladenkinos oder Seitenflügelkinos ablösten. Wichtige Kinobetriebe entstanden auf den Brauereigeländen in den vorhandenen Fest- und Theatersälen.

3. Was genau beantragte der jetzige Eigentümer als Vorhaben im Rahmen des bereits erteilten Bauvorbescheides?

Zu 3.:

Das Multiplex-Kino „Colosseum“ soll laut Baubeschreibung durch einen Campus mit modernen Büroflächen ersetzt werden.

Die denkmalgeschützten Gebäudeteile sollen durch einen zentralen, überdachten Campus-Platz im Erdgeschoss verbunden werden. Die Neubaubereiche würden sich dabei über den Platzraum und teilweise über den Bestand spannen. An die Gründerzeitbebauung der Gleimstraße soll in geschlossener Bauweise und in gleicher Höhe in der Straßenflucht angebaut werden. Durch das geplante Vorhaben würde eine Bebauung mit bis zu 6 Vollgeschossen und einer Geschossfläche von insgesamt 15.960 m² entstehen.

Die denkmalgeschützten Teile des einstigen Straßenbahn-Depots und des Premieren-Kinos werden nach den vorliegenden Planungen erhalten bleiben. Ebenso bliebe der Einzelhandelsstandort für Lebensmittel in der Gleimstraße bestehen.

4. Welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für einen Neubau/Umbau auf dem Grundstück setzt der Bauvorbescheid konkret?

Zu 4.:

Die im Vorbescheid abgefragte Nutzungsart Büro für das neue Gebäude wurde durch das Bezirksamt Pankow von Berlin positiv beantwortet. Auch die Abfrage nach dem Maß der baulichen Nutzung, insbesondere der Bautiefen, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, ist planungsrechtlich zulässig. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ist auch am Gebäuderiegel in der Gleimstraße die ortstypische Traufhöhe von 19 Metern einzuhalten.

5. Liegt auf Basis des Bauvorbescheids bereits ein Bauantrag vor? Wenn ja, mit welchem Datum?

Zu 5.:

Aktuell liegt kein Bauantrag vor.

6. Stand im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage, die weit vor der Corona-Pandemie gestellt wurde, jemals seitens des Eigentümers oder des Bezirksamts im Raum, den Kinostandort zu erhalten?

Zu 6.:

Diskussionen zum Kinostandort sind im Stadtentwicklungsamt des Bezirksamts Pankow von Berlin nicht bekannt.

7. Wie schätzt der Senat den Verlust dieses traditionellen Kulturstandorts ein?

Zu 7.:

Der Verlust dieses Kinostandortes wäre sehr bedauerlich.

8. Gab es Gespräche des Kultursenators mit dem Eigentümer zum Erhalt der bisherigen Nutzung? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Zu 8.:

Vor dem Hintergrund, dass der Kultursenator keine Zuständigkeit für Kinos hat und die Baumaßnahmen durch den Bezirk genehmigt werden, hat es in der Kürze der Zeit seit Bekanntwerden des Vorgangs einen Austausch mit dem Bezirk zu den Entwicklungen gegeben.

9. Welche Alternativen für Kinofans werden im Umfeld gesehen?

Zu 9.:

Alternativen gibt es in der näheren und weiteren Umgebung (siehe [https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/adressen/kino/.](https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/adressen/kino/))

Berlin, den 08. Juli 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa